

Interpellation Paul Spring betreffend drohender Konkurs der SMEH

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Zugang zur Musik hat einen hohen Stellenwert in der Gemeinde Riehen. Die Musikschule Riehen erbringt als Filialbetrieb der Musikakademie beider Basel das Angebot für die Gemeinde Riehen. Der Gemeinderat verfolgt die Strategie, die Nachfrage, welche nicht durch die Musikschule Riehen abgedeckt werden kann, mittels Leistungsverträgen mit privaten Anbietern zu ergänzen. Die Gemeinde steht in Verhandlung mit der Stiftung SMEH, um eine Zusammenarbeit mittels Leistungsauftrag ab 2025 zu prüfen.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Ist dem Gemeinderat die Dringlichkeit der Situation bewusst?*

Wie einleitend erwähnt und in den nächsten Fragen weiter erläutert, steht die Stiftung SMEH seit dem 4. April 2024 in Verhandlungen bezüglich einer neuen Leistungsvereinbarung 2025 mit der Gemeinde Riehen. Sowohl in den Gesprächen wie auch in den eingereichten Unterlagen vom August 2024 wurde dem Gemeinderat die geschilderte existenzielle Situation nicht bekannt gemacht. In den Erläuterungen zum Antrag Leistungsvereinbarung 2025 gibt die SMEH folgende Auskunft zu ihrer langfristigen finanziellen Tragfähigkeit:

«Wir planen, die Einkommen auf folgende Pfeiler abzustützen: Kursgelder, Projekte, Gönner/Spenden, Konzerteinnahmen, Förderverein und als wichtiger Bestandteil auch der Leistungseinkauf der Gemeinde.

Falls der Leistungseinkauf nicht oder nicht im geplanten Umfang zu Stande kommen sollte, werden wir uns vermehrt auf die anderen Einkommenspfeiler konzentrieren und auf einige geplanten Investitionen verzichten. Aus Kapazitätsgründen haben wir für diese Szenarien kein separates Budget erstellt.»

2. *Was hat der Gemeinderat – im Speziellen die Abteilung Bildung & Familie – bisher unternommen, um den Musikschulbetrieb zu unterstützen?*

Die Gemeinde Riehen hatte von 2017 bis 2021 Leistungsvereinbarungen zur Mitfinanzierung von Musikschulplätzen mit der Stiftung SMEH. Am 5. Juli 2021 beschloss die Stiftung die Liquidation in der Annahme, dass die verfügbaren Mittel



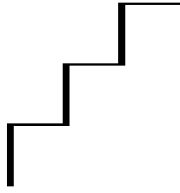
nicht für die Deckung des laufenden Betriebs ausreichen würden. Diese Liquidation ist jedoch nicht erfolgt.

Um Verhandlungen zu einer neuen Leistungsvereinbarung für das Jahr 2022 aufnehmen zu können, forderte die Gemeinde einen Businessplan mit dem Nachweis eines mehrjährigen, finanziell gesicherten Betriebs, der mit dem Stiftungsrat abgestimmt ist. Da dieser nicht eingereicht wurde, wurden die Verhandlungen nicht fortgesetzt. Im Folgejahr gab es erneut Verhandlungen, welche aufgrund fehlender Informationen und Unterlagen zu keiner Zusammenarbeit führten.

Am 4. April 2024 fanden Gespräche zur Wiederaufnahme der Verhandlung für eine neue Leistungsvereinbarung mit dem neuen Stiftungsrat, der Gemeinderätin und den Zuständigen der Abteilung Bildung und Familie statt. Darin wurden die Rahmenbedingungen kommuniziert. Die eingereichten Unterlagen wurden seitens der Gemeinde zur Überarbeitung zurückgemeldet. Aufgrund dessen, dass die erforderlichen Informationen nicht oder unvollständig ergänzt wurden, wurde der Antrag am 17. September 2024 abgelehnt mit dem Angebot der Weiterverhandlung, zu welcher der Stiftung Termine kommuniziert wurden.

Zur bisherigen Erarbeitung gehörten folgende Schritte des Gemeinderats:

- 28. Juni 2023, Antrag Leistungsvereinbarung SMEH für das Jahr 2024:
Aufgrund unvollständiger Angaben zu Rechnung, Budget und angebotenen Leistungen musste dieser Antrag zurückgewiesen werden.
- 4. April 2024, Besprechung zwischen dem Stiftungsrat SMEH, dem zuständigen Gemeinderatsmitglied und dem Abteilungsleiter Bildung und Familie:
Das Interesse an einer Zusammenarbeit in Form eines Leistungsbezugs im definierten jährlichen Rahmen wird von beiden Seiten bestätigt.
- 18. Juni 2024, Eingang des Antragsentwurfs zur Leistungsvereinbarung für das Jahr 2025 mit der Bitte um Rückmeldung zur Vollständigkeit.
- Rückmeldung der Gemeinde am 18. Juli 2024 an die Antragstellerin mit der Bitte um Ergänzung von Informationen und Präzisierungen für einen definitiven Antrag. Ausserdem wurde die Einhaltung des am 4. April 2024 vereinbarten Rahmenbetrags eingefordert.
- 16. August 2024, Eingang des definitiven Antrags Leistungsvereinbarung für das Jahr 2025. Der Antrag wurde entsprechend der Rückmeldung der Gemeinde teilweise ergänzt. Die wesentlichen Punkte, insbesondere die finanziellen Rahmenbedingungen, wurden nicht verändert.
- Aus diesen Gründen musste der definitive Antrag von der Gemeinde am 17. September 2024 erneut abgewiesen werden. Das Schreiben der Gemeinde



beinhaltete das Angebot, allfällige Fragen dazu in einem persönlichen Gespräch zu klären. Dafür hat die Gemeinde der Antragstellerin Terminvorschläge zukommen lassen.

- 3. Ist der Gemeinderat bereit, kurzfristig (d. h. auf Anfang 2025) eine Vereinbarung mit der Musikschule abzuschliessen und damit deren Fortbestand zu sichern?*

Sofern die Bedingungen für eine Leistungsvereinbarung sichergestellt sind, ist der Gemeinderat bereit, diese für eine Zusammenarbeit im Rahmen der Möglichkeiten der Gemeinde weiterzubearbeiten.

Wie erwähnt, ist die Gemeinde seit dem Frühling 2024 in Verhandlung. Die Gemeinde hat den finanziellen Spielraum definiert und die Rahmenbedingungen für eine Zusammenarbeit klar definiert. Die SMEH ist damit nicht einverstanden.

- 4. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass mit allen privaten Musikschulen im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes die gleichen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden?*

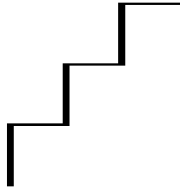
Alle Anträge von privaten Anbietern werden gleichermassen geprüft. Je nach Vollständigkeit des Antrags erhält der Antragsteller Hinweise, welche Voraussetzungen für die weitere Bearbeitung erfüllt sein müssen und welche Inhalte nachgereicht werden müssen. Ergänzte Anträge werden darauf erneut von der Gemeinde geprüft. Darüber hinaus ist der Gemeinderat bereit, weitere Fragen im Rahmen von persönlichen Gesprächen zu beantworten. Zu diesem Zweck sind der SMEH Terminvorschläge übermittelt worden.

- 5. Will der Gemeinderat auf eine so wichtige Musikschule wie der SMEH verzichten?*

Die Gemeinde geht davon aus, dass der Antrag der Musikschule SMEH weiterbearbeitet werden kann unter der Voraussetzung, dass alle genannten Bedingungen erfüllt sind.

- 6. Bietet der Gemeinderat den Kindern der SMEH eine andere Möglichkeit, ihren auserschulischen Musikunterricht fortzusetzen, wenn ihre Lektionen bei der SMEH wegfallen?*

Der Gemeinderat würde es sehr bedauern, wenn das Angebot der SMEH wegfallen würde. Aufgrund der Antwort der SMEH zur Tragfähigkeit in ihrem definitiven Antrag ist keine Ersatzlösung für die Schülerinnen und Schüler der SMEH absehbar.



Seite 4

Der Gemeinderat behandelt alle Anträge im Rahmen der Ausserschulischen Musikförderung sorgfältig und unter Berücksichtigung aller Aspekte, insbesondere da die Nachfrage in der Bevölkerung hoch ist. Dabei ist es Pflicht der Gemeinde, Partnerschaften gewissenhaft zu prüfen.

Aufgrund der bisherigen Verhandlungen, Schriftwechsel und Angeboten in diesem Zusammenhang zeigt sich der Gemeinderat erstaunt über die Vorgehensweise der Antragstellerin.

Riehen, 29. Oktober 2024

Gemeinderat Riehen